

**Beschluss:**

1. Ab 01.01.2020 wird einmalig pro Kalenderjahr und Teilnehmerin oder Teilnehmer eine Dienst- bzw. Arbeitszeit im Umfang von maximal 4 Stunden anerkannt. Dies gilt auch für Beschäftigte, für die an diesem Tag keine Dienst- bzw. Arbeitspflicht besteht und die an der Gemeinschaftsveranstaltung teilnehmen.
2. Der Beschluss der Vollversammlung vom 28.01.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02104, bleibt im Übrigen vom vorliegenden Beschluss unberührt, insbesondere wird die Zuschusshöhe beibehalten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05113 der BAYERNPARTEI - Stadtratsfraktion vom 21.03.2019 und der Antrag Nr. 14-20 / A 05135 der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.03.2019 sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.